

NRW.BANK
Förderprogrammgeschäft
102-81300
48134 Münster

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung¹

Maßnahme:	Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen
-----------	--

Antragstellerin / Antragsteller		
Gemeinde/ -verband:		
Anschrift:	Straße/PLZ/Ort	
Postfach:	Postfach/PLZ/Ort	
E-Mail-Adresse:	DE-Mail	E-Mail-Adresse @
	Telefon	Fax
Ansprechpartnerin/ Ansprechpartner:	Name/Amtsbezeichnung/ Funktion:	Telefon/E-Mail-Adresse:
Bankverbindung:	IBAN Bezeichnung des Kreditinstituts	

Maßnahme	
Durchführungszeitraum ² :	vom bis
Datum der Beschlussfassung des Rates (Kreistages) bzw. des zuständigen Gremiums:	

¹ Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.

² Hier gemeint ist der Zeitraum, in dem die rechtskräftige Beitragsfestsetzung ggü. den Beitragspflichtigen erfolgen soll.

Bei Beschlussfassung ab 1.1.2021: Datum des Beschlusses über das dazugehörige Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Abs. 1 und 2 KAG	
--	--

Finanzierungsplan		
1. Gesamtaufwand der Maßnahme (auf Basis der vorliegenden Schlussrechnung):	Euro	
2. abzgl. Gemeindeanteil (ggf. einschließlich der Beitragsanteile für gemeindeeigene Grundstücke; Eigenanteil):	Euro	
3. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben (von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand vor Förderung, abzgl. des Betrages nach Nr. 2):	= Euro	
Entfallend auf:	Gebührenbescheid	Ablösevereinbarung ³
3a. Ggf. Aufteilung der Nr. 3 in 2 Teilbeträge	Euro	Euro
4. max. möglich Förderung (Entlastung der Beitragspflichtigen) (50% von Nr. 3a)	Euro	Euro
5. Über Ablösevereinbarung erhaltene Beträge		Euro
5a. Davon 50%		Euro
6. Förderung Ablösevereinbarung ⁴ (Formel: wenn Nr. 4 geringer als Nr. 5a, dann Nr. 4 sonst Nr. 5a)		Euro
7. Beantragte Förderung (Entlastung der Beitragspflichtigen)	Euro (100% von Nr. 4)	Euro (100% von Nr. 6)
8. Nach Förderung verbleibender von den Beitragspflichtigen zu zahlender umlagefähiger Aufwand (Summe der Forderungen lt. der zu erstellenden Gebührenbescheide)	Euro (50% von Nr. 3a)	
9. Beantragte Gesamtförderung (Summe aus Nr. 7)	Euro	

Beschreibung der Maßnahme(n)
(Eindeutiges Aktenzeichen und Bezeichnung der einzelnen beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme, ggf. Bezeichnung des betreffenden Bauabschnittes (Bezug zum Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Absatz 1 und 2 KAG))

³ Nur befüllen, sofern auch Ablösevereinbarungen getroffen wurden.

⁴ Unterschreitet der vereinbarte Ablösebetrag den im Falle einer Beitragserhebung zu zahlenden fiktiven Straßenausbaubeitrag, ist der vereinbarte Ablösebetrag Grundlage der Förderung (vgl. Nummer 4.2 Abs. 2 Förderrichtlinie).

Die Beitragserhebung erfolgt aufgrund vorläufiger Bescheide, weil ansonsten eine Festsetzungsverjährung eintreten würde (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)	☐
Die Beitragserhebung erfolgt aufgrund vorläufiger Bescheide aus folgendem Grund (wenn zutreffend, bitte ankreuzen u. begründen)	☐

Weiterleitung der Zuwendung

Die Zuwendung soll weitergeleitet werden (falls ja, bitte Empfänger angeben)

Ja ☐ Nein ☐ Weiterleitungsempfängerin/Weiterleitungsempfänger:

Ja ☐ Nein ☐ Die Weiterleitungsempfängerin / Der Weiterleitungsempfänger ist eine rechtlich selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts und erstellt die Beitragsbescheide an die Straßenausbaubeitragspflichtigen.

Im Falle einer beantragten Förderung von Ablösevereinbarungen (s. Finanzierungsplan) ist gemäß Nummer 4.4 der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge die Zuweisung an den Vertragspartner der Kommune in geeigneter Form auszukehren. Die Förderung von Ablösevereinbarungen durch diese Förderrichtlinie lässt das öffentliche Vertragsrecht und die anwendbaren zivilrechtlichen Vorgaben unberührt, sodass eine mögliche Förderung einer Ablösevereinbarung keinen Einfluss auf das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde und ihrem Vertragspartner hat.

Erklärungen

Die Antragstellerin/ der Antragsteller erklärt, dass

- sie / er für die Durchführung der Maßnahme in Bezug auf den von den Beitragspflichtigen zu zahlenden umlagefähigen Aufwand keine weitere öffentliche Förderung erhalten hat oder erhalten wird,
- mit der Maßnahme noch nicht vor dem Beschluss des zuständigen Organs oder Gremiums begonnen wurde, als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,
- die Straßenausbaubeiträge noch nicht rechtskräftig festgesetzt wurden und
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.
- Die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten werden von den am Verfahren Beteiligten verarbeitet. Beteiligt sind die NRW.BANK, das für kommunale Angelegenheiten zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und die von diesem beauftragten Stellen.

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zweck der Transparenz von Fördermaßnahmen das Land die Angaben zur Empfängerin/zum Empfänger der Zuwendung sowie Angaben über das Vorhaben und über die Höhe der Zuwendung in geeigneter Form veröffentlicht.

Mir ist bekannt, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei den oben genannten am Verfahren Beteiligten zum Zweck der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die vorgenannten Beteiligten sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung dieses Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung zu stellen.

Die Einwilligung bezieht sich ausdrücklich auch auf die Erfassung, Speicherung und Verwendung der nach Beendigung des Vorhabens zur Verwendungsnachweiskontrolle erforderlichen persönlichen und sachlichen Daten.

Die vorgenannten Ausführungen beziehen sich auch ausdrücklich auf die Vorhaben, bei denen eine Weiterleitung der Zuwendung vorgesehen ist.

Ort, Datum

Dienstsiegel und rechtsverbindliche Unterschrift der
Hauptverwaltungsbeamtin/des Hauptverwaltungsbeamten oder Vertreterin/
Vertreter im Amt

Anlagen:

- Beschluss des Rates (Kreistages) bzw. des zuständigen Gremiums
- Straßen- und Wegekonzept nach § 8a Absatz 1 und 2 KAG